

 Bundesministerium  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.303.198

Wien, am 31. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 2. April 2024 unter der Nr. **18288/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Rätselhaftigkeiten um den Tod eines Sektionschefs" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 3:**

- *Welche Dienststelle wurde über das Auffinden einer unbekannten Leiche im Bereich Alarms informiert? Wann und wie erfolgte diese Erstinformation?*
- *Wie lautete der Kommandierungsbefehl im Anschluss an diese Erstinformation?*
- *Wie viele Beamte (Dienstgrad) trafen wann am Tatort ein? Welche Maßnahmen zur Spuren- und Beweissicherung wurden getroffen?*

Die Polizeiinspektion Mautern wurde am 20.10.2023 um 07.51 Uhr vom Auffinden einer Leiche verständigt. Die Streife „Mautern 1“ traf um 08:19 Uhr am Auffindungsplatz ein. Die weiteren Ermittlungen erfolgten auf Grundlage bestehender gesetzlicher Regelungen, Richtlinien und Erlasse in Abstimmung und im Auftrag der zuständigen Staatsanwaltschaft durch Exekutivbedienstete des BPK Krems/Land sowie des Landeskriminalamtes NÖ.

**Zur Frage 4:**

- Wann erfolgte die Identifizierung der Leiche als Mag. Pilnacek? Von wem wurde diese als Mag. Pilnacek identifiziert? Wann wurde das Ergebnis an wen gemeldet?*

Die eindeutige Identifizierung erfolgte am 20.10.2023 gegen 09.30 Uhr durch Personen aus dem Bekanntenkreis des Verstorbenen sowie im Rahmen der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau.

**Zu den Fragen 5 ,6 und 7:**

- Welche Meldungen durch die Beamten vor Ort erfolgten an welche Dienststelle um welche Uhrzeit? An wen erfolgten diese Meldungen? Was war der Inhalt dieser Meldungen?*
- Welche weiteren Kommandierungen gab es in diesem Zusammenhang? Von wem erfolgten diese an wen? Welche Informationen/Ersuchen erfolgten wann an die Kriminalpolizei? Welche Informationen/Ersuchen erfolgten wann an das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung? Welche Informationen/Ersuchen erfolgten wann an die Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst?*
- Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen? Durch wen, wann und aus welchem Grund wurde die Feuerwehr informiert? Durch wen, wann und aus welchem Grund wurde die Rettung informiert? Durch wen, wann und aus welchem Grund wurde der Amtsarzt informiert? Durch wen, wann und aus welchem Grund wurde die Staatsanwaltschaft informiert?*

Die Verständigung der Feuerwehr erfolgte durch vor Ort anwesende Gemeindeforbeiter am 20.10.2023 gegen 08:30 Uhr aufgrund vorhandener, persönlicher Kontakte zur Feuerwehr. Die zuständige Gemeindeärztein wurde durch die Streife „Mautern 1“ gegen 08.45 Uhr verständigt. Im Übrigen darf auf die nachfolgende Tabelle verwiesen werden.

20.10.2023 07:51 Uhr	Verständigung der PI Mautern über einen im dortigen Seitenarm der Donau treibenden leblosen Körper.
20.10.2023 08:19 Uhr	Eintreffen der Streife „Mautern 1“ am Einsatzort.
20.10.2023 09:18 Uhr	Eintreffen der Kriminalbeamten der PI Krems an der Donau.
20.10.2023 09:20 Uhr	Eintreffen der verständigten Gemeindeärztein.
20.10.2023	Beginn der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau. Todesfeststellung durch

09:30 Uhr	Gemeindeärztin mit 09:30 Uhr.
20.10.2023 09:43 Uhr	Staatsanwaltschaft Krems wird vom Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Diese ordnet die Übermittlung eines Anlassberichtes an, um in weiterer Folge eine Obduktion anordnen zu können.
20.10.2023 10:00 Uhr	Übernahme der Amtshandlung durch das LKA NÖ EB 01.
20.10.2023 12:30 Uhr	Beginn der nochmaligen Spurensicherung und Tatortaufnahme durch Tatortgruppe LKA NÖ gemeinsam mit den Beamten der PI Weißenkirchen in der Wachau.
20.10.2023 14:45 Uhr	Übermittlung der Anordnung (AO) zur Sicherstellung und Obduktion durch die StA Krems zur Feststellung der Todesursache und Frage eines allfälligen Fremdverschuldens.
20.10.2023 16:00 Uhr	Persönliche Gegenstände des Verstorbenen (Autoschlüssel, Handy usw.) werden übernommen und in weiterer Folge gegen Übernahmeverfügung ausgefolgt (20.10.2023, 17:00 Uhr). Im Auftrag der zuständigen StA Krems werden in den nächsten Tagen Erhebungen zum Notebook geführt.

#### Zu den Fragen 8 und 11:

- *Erachten Sie eine umfassende Aufklärung der Öffentlichkeit über den nicht natürlichen Tod eines ehemalig an der Weisungsspitze der österreichischen Staatsanwaltschaften stehenden Funktionärs der Justiz als notwendig und wenn nein, warum nicht?*
- *Rechtfertigt es Ihres Erachtens selbst für den Fall, dass zweifelsfrei Selbstmord festgestellt werden sollte, dass die Ursachen für diesen lebensbeendeten Schritt eruiert werden und falls nein, warum nicht?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

#### Zu den Fragen 9 und 10:

- *Konnte eruiert werden, mit welchen Personen Herr Mag. Pilnacek in der Zeit vor seinem Tod (48 Stunden) telefonischen oder persönlichen Kontakt hatte und ob ein Zusammenhang zwischen diesen Kontakten und dem Tod von Mag. Pilnacek besteht? Falls nein, warum erfolgten derartige Untersuchungen nicht?*
- *Wurde im Rahmen der Untersuchungen geprüft, ob Druck jedweder Art auf Herrn Mag. Pilnacek ausgeübt wurde und wenn ja, durch wen und mit welcher Absicht? Wurden diesbezüglich naheliegende Auswertungen elektronischer Einrichtungen durchgeführt und wenn nein, warum nicht?*

Die Ermittlungen erfolgten auf Grundlage bestehender gesetzlicher Regelungen, Richtlinien und Erlässe in Abstimmung und im Auftrag der zuständigen Staatsanwaltschaft durch Exekutivbedienstete des BPK Krems/Land sowie des Landeskriminalamtes NÖ.

Mit Ausnahme der getragenen Smartwatch im Hinblick auf eine allfällige Feststellung des Todeszeitpunktes durch Auswertung der Vitalfunktionen/Geodaten in Abstimmung mit der StA Krems, wurde keine Auswertung elektronischer Einrichtungen durchgeführt.

**Zu den Fragen 12 und 23:**

- *Sind noch weitere Untersuchungen angeordnet oder absehbar?*
- *Kann Drittverschulden am Tod von Mag. Pilnacek ausgeschlossen werden und wenn ja, warum?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu den Fragen 13-21:**

- *Gab es einen staatsanwaltschaftlichen Auftrag an die LPD Niederösterreich zur Sicherstellung für das Handy des verstorbenen Mag. Pilnaceks? Wenn nein, wer hat dann den Auftrag zur Sicherstellung gegeben?*
- *Gab es einen staatsanwaltschaftlichen Auftrag an die LPD Niederösterreich zur Sicherstellung für den Laptop des verstorbenen Mag. Pilnaceks? Wenn nein, wer hat dann den Auftrag zur Sicherstellung gegeben?*
- *Gab es einen staatsanwaltschaftlichen Auftrag an die LPD Niederösterreich zur Sicherstellung für die Geldbörse des verstorbenen Mag. Pilnaceks? Wenn nein, wer hat dann den Auftrag zur Sicherstellung gegeben?*
- *Gab es einen staatsanwaltschaftlichen Auftrag an die LPD Niederösterreich zur Sicherstellung für die Schlüssel des verstorbenen Mag. Pilnaceks? Wenn nein, wer hat dann den Auftrag zur Sicherstellung gegeben?*
- *Hat die Polizei das sichergestellte Handy der Staatsanwaltschaft übergeben? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?*
- *Hat die Polizei die sichergestellte Geldbörse der Staatsanwaltschaft übergeben? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?*
- *Hat die Polizei die sichergestellten Schlüssel der Staatsanwaltschaft übergeben? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?*
- *Was geschah mit den abgenommenen Gegenständen? Welche Rechtsgrundlage gibt es jeweils für*
  - a. *die Abnahme dieser?*

- b. die Aufbewahrung dieser?
- c. die Weitergabe dieser?
- Wurde beim Verstorbenen ein USB-Stick aufgefunden? Wenn ja, wurde dieser der Staatsanwaltschaft übergeben? Wenn nein, wurde der USB-Stick mittlerweile aufgefunden? Wo befindet sich dieser?

Die Leiche wurde gem. § 128 StPO sichergestellt. Persönlichen Gegenstände des Verstorbenen wurden von der Inhaberin freiwillig der Kriminalpolizei am 20.10.2024 gegen 16.00 Uhr übergeben, da von dieser kein Kontakt zu den nächsten Angehörigen bestand. Die Gegenstände wurden gegen Übernahmebestätigung übernommen und in weiterer Folge dem Rechtsanwalt der Familie ausgefolgt.

**Zur Frage 22:**

- Wurde der vormalige Bundeskanzler Kurz zum Tod von Mag. Pilnacek befragt? Es darf darauf verwiesen werden, dass dieser selbst die Medien darüber informierte, am Vortag des Todes telefonischen Kontakt mit Mag. Pilnacek gehabt zu haben.

Nach mir vorliegenden Informationen nicht.

Gerhard Karner



